

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Nürnberg-Herpersdorf
Aufhebung der Entwicklungssatzung

Entscheidungsvorlage

Bereits Ende 2012 waren alle Baugrundstücke innerhalb des Entwicklungsgebietes Nürnberg-Herpersdorf bis auf die Fl. Nr. 297/53 veräußert und die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen durch die öffentliche Hand hergestellt. Damit war die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme in weiten Teilen abgeschlossen. Am 30.01.2013 hat der Stadtrat entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 13.12.2012 die Satzung zur Änderung der Entwicklungssatzung beschlossen. Der Geltungsbereich der geänderten Satzung wurde damit auf das Grundstück Fl.Nr. 297/53 Gemarkung Worzeldorf, begrenzt. (Das Grundstück wurde zwischenzeitlich neu parzelliert und besteht jetzt aus mehreren Fl. Nrn.)

Da dieses Grundstück inzwischen ebenfalls veräußert und bebaut wurde, ist die Durchführung der Entwicklungsmaßnahme nun komplett abgeschlossen. Damit ist die „Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme Nürnberg-Herpersdorf“ gemäß § 162 Abs. 1 BauGB aufzuheben.

Lediglich zur Verdeutlichung dient der hier beiliegende Übersichtsplan, der jedoch nicht Bestandteil der Aufhebungssatzung ist.

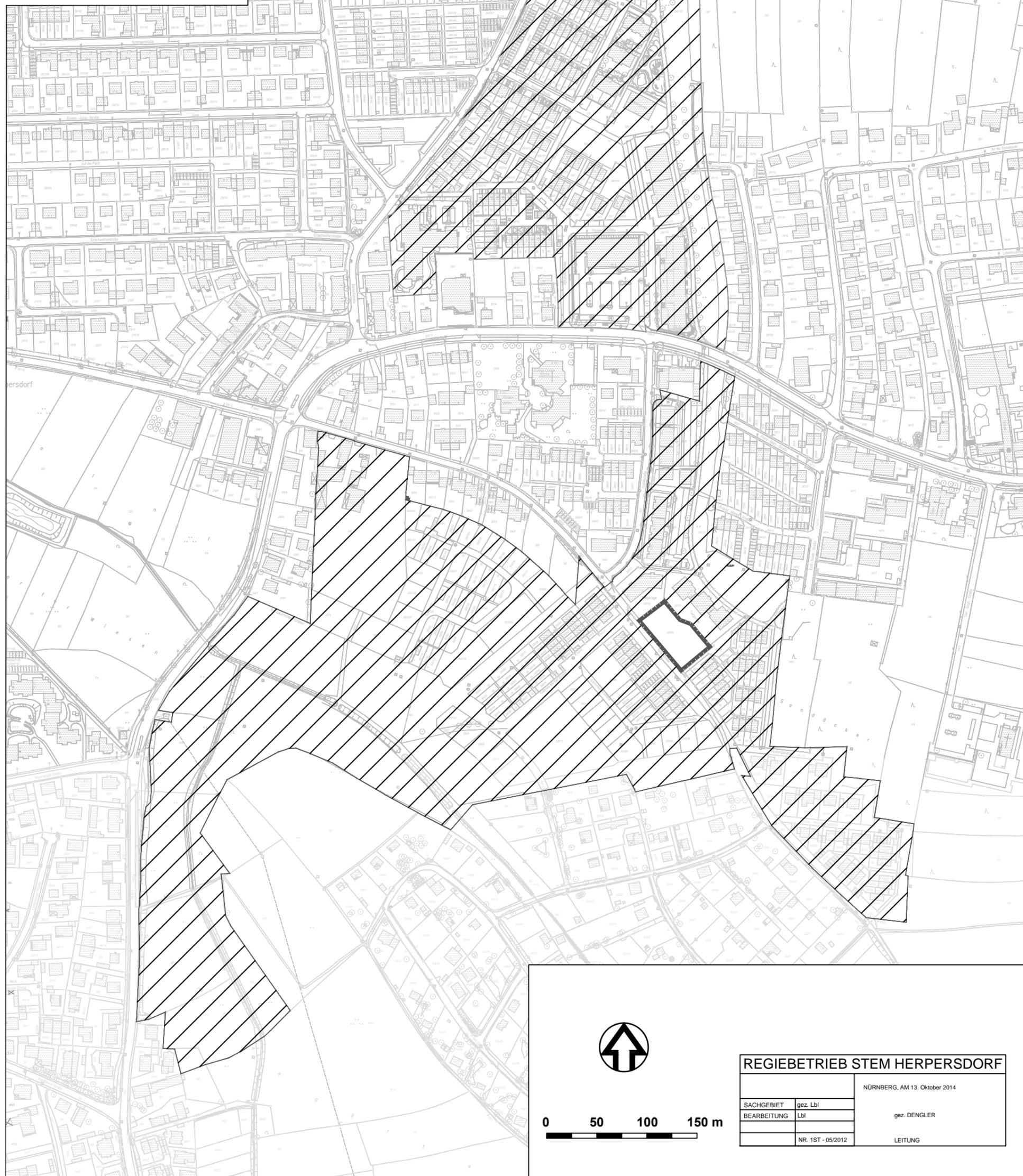
STEM HERPERSDORF

Stand : Oktober 2014

 Aufgehobener Entwicklungsbereich

 Grenze der Aufhebung des räumlichen Geltungsbereiches der STEM

 Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches der STEM



0 50 100 150 m

REGIEBETRIEB STEM HERPERSDORF	
NÜRNBERG, AM 13. Oktober 2014	
SACHGEBIET	gez. Lbl
BEARBEITUNG	Lbl
	gez. DENGLER
	LEITUNG
	NR. 1ST - 05/2012